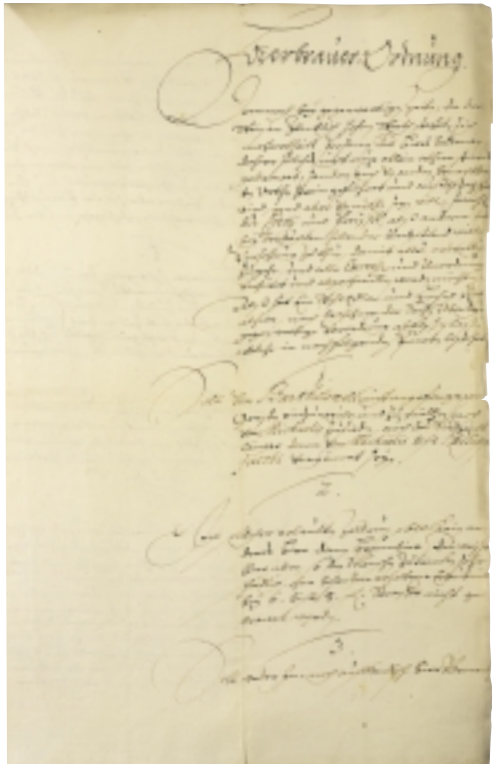


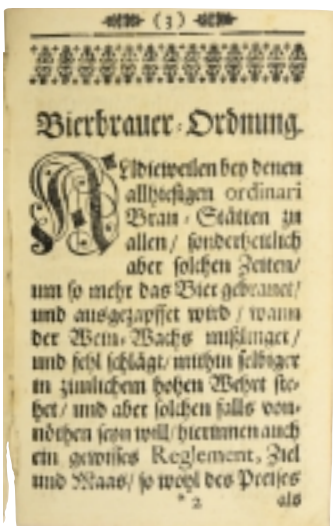
## »Rund ums Bier in Schwäbisch Hall«

In Süddeutschland wurde im Mittelalter hauptsächlich Wein getrunken, so auch in der Reichsstadt Schwäbisch Hall. Weinanbau und Weinhandel waren neben der Salzgewinnung und dem Salzhandel für Hall die Quellen für wirtschaftlichen Aufstieg und großen Reichtum. Seit Beginn des 14. Jahrhunderts veränderte sich hier das Klima, die Temperaturen sanken, was einen starken Rückgang des Weinanbaus zur Folge hatte.

Die verheerenden Schäden für den süddeutschen Weinbau infolge des Dreißigjährigen Krieges führten nochmals zu einer Veränderung der Trinkgewohnheiten.

*Bierbrauerordnung  
der Reichsstadt  
Schwäbisch Hall  
von 1697,  
Blatt 1, Stadtarchiv  
Schwäbisch Hall,  
Bestand 5/1443*





*Bierbrauerordnung  
der Reichsstadt  
Schwäbisch Hall,  
vom 23. Mai 1742,  
Seite 1 und Seite 3,  
Stadtarchiv  
Schwäbisch Hall,  
Bestand 5/1443*

Immer häufiger lösten im 17. Jahrhundert Stadtbrauereien die seit dem Mittelalter bestehenden Klosterbrauereien ab. In dieser Zeit, übrigens bis ins 19. Jahrhundert hinein, wurde Bier meist in der engsten Umgebung der jeweiligen Brauerei getrunken. Gebraut wurde in Wirtshäusern, denen ein kleines Sudhaus angeschlossen war.

Jede Stadt schützte ihre Brauereien und ihr Bier durch Brauordnungen. Um eine gute Qualität zu sichern, durften nur Braumeister brauen. Häufig war es sogar verboten, fremdes Bier zu trinken. Brauer oder Wirte, die schlechtes oder gepanschtes Bier ausschenkten, hatten Strafen zu erwarten.

Verordnungen, die das Bier betrafen, waren in erster Linie Sache der Stadtverwaltungen, der Landesherrn oder der Zünfte. Die Einhaltung der Brauordnungen wurde von sogenannten »Bierbeschauern« durch Prüfungen kontrolliert.

In der Reichsstadt Hall wurde erst im 17. Jahrhundert eine Bierbrauerordnung erlassen. Im Jahre 1516 wurde auf dem bayerischen Landständetag in Ingolstadt von Herzog Wilhelm IV. ein »Reinheitsgebot« für Bier erlassen. Ab 1906 galt das Reinheitsgebot im ganzen Deutschen Reich und es hat in Deutschland bis heute Gültigkeit. Danach sind für die Bierherstellung nur Gerstenmalz, Hopfen und Wasser erlaubt.



*Schützenscheibe »Die Heiligen  
Drei Könige«, Patrone des  
Gasthauses »Dreikönig in  
Hall«, gestiftet von Johann  
Gottlieb Fritzlin, Wirt zu den  
3 Königen, 1830  
Maler: Georg Peter Groß,  
Schwäbisch Hall  
Öl auf Holz, Leihgabe:  
Schwäbisch-Hall,  
Hällisch-Fränkisches Museum,  
Inv. Nr. 86/143-134*

*Schützenscheibe eines Bier-  
brauers, 1885, gestiftet  
von Ochsenwirt Richard Renner  
(Zollhüttengasse), 1885  
Maler: Conrad Schaufele,  
Schwäbisch Hall  
Öl auf Holz,  
Durchmesser 74 cm  
Leihgabe: Schwäbisch Hall,  
Hällisch-Fränkisches Museum,  
Inv. Nr. 86/143-191*



*Schützenscheibe von Johann  
Friedrich Krauß, Bierbrauer zu  
Untertümpurg, mit Ansicht der  
Untertümpurger Straße und  
Gasthof »Höfle«, 1831  
Maler: Georg Peter Groß,  
Schwäbisch Hall  
Öl auf Holz,  
Durchmesser 69,5 cm,  
Leihgabe: Schwäbisch Hall,  
Hällisch-Fränkisches Museum,  
Inv. Nr. 86/143-147*



Erst seit ungefähr 100 Jahren schmeckt unser Bier so, wie wir es gewohnt sind, was mit vielen technischen Errungenschaften zusammenhängt. Auch hatte das Bier aus der Zeit um 1500 mit dem, was wir heute unter »Bier« verstehen, kaum etwas zu tun, außer der Verwendung von Wasser. Oft wurden andere Getreidearten, Hülsenfrüchte oder Körner zum Bierbrauen verwendet, was später dann aber durch die Brauereiordnungen unterbunden wurde.